



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Am Aschermittwoch ist alles vorbei!

Auch in diesem Jahr lieben es sich unsere Mädchen und Jungen des Kinderhauses Schwalbennest und des Hortes der Gemeinde Löbnitz nicht nehmen, dem Bürgermeister zum Aschermittwoch ihre Aufwartung zu machen.





Das Fest der
„*Goldenen Hochzeit*“

feierten
in Löbnitz
am 5. Februar 2016

Christel und Wilfried Betzin

Der Bürgermeister gratulierte dem Ehepaar ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Amtliche Mitteilungen

ABDRUCK

Bekanntmachung

des Landratsamtes Nordsachsen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergeinschaft Goitzsche

Die Teilnehmergeinschaft Goitzsche beim Landratsamt Nordsachsen (Dr. - Belian Str. 5, 04838 Eilenburg) stellt gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren auf.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist. Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Nordsachsen ist gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 AGFlurbG die für die Feststellung, Genehmigung, Änderung und Erweiterung des Plans nach § 41 FlurbG zuständige Behörde. Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist. Die von der Teilnehmergeinschaft Goitzsche vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 3 c UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Eilenburg, den 14. Januar 2016

gez.
Wirsching
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung beim Landratsamt Nordsachsen

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 5.1. Beschluss - Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
 - 5.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ in Bitterfeld
 - 5.3. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig“ in Bitterfeld
 - 5.4. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 02-2014btf „Stadthafen Ost“ in Bitterfeld
 - 5.5. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1/99b „Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig“ in Bitterfeld
 - 5.6. Beschluss - Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße
 - 5.7. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbe- reiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Wolfen
 - 5.8. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ in Bitterfeld
 - 5.9. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2 „Industriepark Wolfen-Thalheim - Erweiterungsgelände Süd“ in Greppin
 - 5.10. Beschluss - Auftragsvergabe Gewässersanierungsarbeiten zur Wiederherstellung des Seegrabens im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3481
 - 5.11. Beschluss - Auftragsvergabe Wege- und Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung der Deichzufahrt Fährstraße und der Deichzufahrt Kranichsberg im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3410 und 3272
 - 5.12. Beschluss - Auftragsvergabe Elektroleistungen zur Wiederherstellung der Gartenanlage Schilflache im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3338
 - 5.13. Beschluss - Auftragsvergabe Nachtragsangebot Straßenbauarbeiten zur Wiederherstellung der Straße Fasnerie im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3551
 - 5.14. Beschluss zum Antrag auf Anbau eines Abstellraumes an das Wohnhaus mit Vordach und Einfriedung in Löbnitz
 - 5.15. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Sausedlitz
 - 5.16. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Roitzschjora
 - 5.17. Beschluss zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Löbnitz
 - 5.18. Beschluss zum Antrag auf Umbau zur Wohnung in Sausedlitz
 - 5.19. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Wochenendhauses in Löbnitz
 - 5.20. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Wochenend- und Ferienhauses in Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende (Seniorenweihnachtsfeier)
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Grundstück und Gebäude ehemalige Schule Reibitz

8. Grundsatzbeschluss zur Unterbringung von Asylanten und Flüchtlingen in der Gemeinde Löbnitz
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015

Nichtöffentlicher Teil

11. Sonstiges
12. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt worden.

Gemeinderat Ehrhardt stellte einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sollten im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 3 (Bürgerfragestunde) behandelt werden. Des Weiteren bat RM Ehrhardt darum, dass zu den TOP 7 und 8 von den Bürgern Fragen gestellt werden können.

Der Bürgermeister ließ über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Änderung der Tagesordnung wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Des Weiteren verlas der Bürgermeister ein Schreiben der Staatsministerin für Kultur Brunhild Kurth und beglückwünschte Frau Nagel zur Ernennung als Schulleiterin der Grundschule Löbnitz.

Er informierte darüber, dass diese Information eigentlich nicht in die Bürgerfragestunde gehört, aber die Einladung zur Ratssitzung bereits versandt war, als diese Mitteilung in der Gemeinde eintraf. Frau Nagel war bisher als kommissarische Schulleiterin eingesetzt. Durch den jetzt bestätigten jahrgangsübergreifenden Unterricht durch das Kulturministerium ist der Schulstandort Löbnitz gesichert. Das war die Voraussetzung für die Bestimmung zur Schulleiterin. RM Schlüter erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass das Soziokulturelle Zentrum Delitzsch beabsichtigt, die Gebäude der ehemaligen Schule Reibitz einschließlich Grundstück für mindestens 15 Jahre zu pachten, um dieses Objekt für die Unterbringung und Betreuung von 24 unbegleiteten minderjährigen Ausländern einzurichten und zu nutzen.

Ein dazu nötiger Fördermittelantrag wurde durch den zukünftigen Nutzer bereits gestellt.

Zur weiteren Vorbereitung dieser Maßnahmen und der notwendigen Umbauarbeiten bedarf es des Abschlusses eines Nutzungsvertrages.

Die Einrichtung wird benötigt, um einen Teil der dem Landkreis zugewiesenen Ausländer unterzubringen.

RM Festerling erschien.

Der Bürgermeister stellte die folgende Beschlussvorlage mit den Ergänzungen, welche durch das RM Ehrhardt eingebracht wurden, zur Abstimmung vor.

Beschlussvorlage 20/1/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Grundstück und Gebäude der ehemaligen Schule Reibitz.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und einen Vertrag abzuschließen.

Einfügung in die Begründung als 2.-ten Satz:

Der Nutzungsvertrag ist Voraussetzung für die Vorbereitung der Unterbringung und Betreuung von bis zu 24 unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Ist die Nutzung für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen innerhalb der 15-jährigen Zweckbindung der Förderung nicht mehr notwendig, ist die Nutzung der Schule als Kinderheim für deutsche Kinder vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 16

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 20/1/2016

Ja - Stimmen: 8

Nein - Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 6

Beschlussvorlage 20/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Grundstück und Gebäude ehemalige Schule Reibitz.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und einen Vertrag abzuschließen.

Der Beschluss Nr. 20/2016 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (15/0/1).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Grundsatzbeschluss zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Gemeinde Löbnitz

Beschlussvorlage 21/2016:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt für die zukünftige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nur noch dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu nutzen. Vorzugsweise soll dazu Wohnraum, welcher aus dem kommunalen Wohnungsbestand oder von privaten Dritten zur Verfügung gestellt werden kann, genutzt werden.

Der Beschluss Nr. 21/2016 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/1/1).

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 01/2016

2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes

„Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Der Beschluss Nr. 01/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.2.

Beschlussvorlage 02/2016

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01-2015btf im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 02/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.3.

Beschlussvorlage 03/2016

Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 03/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0)

5.4.

Beschlussvorlage 04/2016

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2014btf „Stadthafen Ost“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 04/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.5.

Beschlussvorlage 05/2016

Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99 b „Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b „Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 05/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.6.

Beschlussvorlage 06/2016

Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße in Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Wolfen.

Der Beschluss Nr. 06/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.7.

Beschlussvorlage 07/2016

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Ortsteil Wolfen.

Der Beschluss Nr. 07/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.8.

Beschlussvorlage 08/2016

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 08/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.9.

Beschlussvorlage 09/2016

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industriepark Wolfen-Thalheim - Erweiterungsgelände Süd“ in Greppin

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industriepark Wolfen-Thalheim - Erweiterungsgelände Süd“ im Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 09/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.10.

Beschlussvorlage 10/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Gewässer-sanierungsarbeiten für den Seegraben im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3481 Wiederherstellung Seegraben**

(Nr. 40). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Muldenwald Landschaftspflege GmbH, Canitz Nr. 20, 04808 Thallwitz, OT Canitz gemäß des Kostenangebotes vom 03.12.2015 über eine Gesamtsumme von 24.276,27 EUR brutto

Der Beschluss Nr. 10/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.11.

Beschlussvorlage 11/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Wege- und Landschaftsarbeiten für die Deichzufahrt Kranichsberg im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3272 Wiederherstellung Deichzufahrt am Kranichsberg** (Nr. 18) als Los 2 sowie für die Deichzufahrt Fährstraße im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3410 Wiederherstellung Deichzufahrt Fährstraße** (Nr. 08) als Los 1.

Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübener GmbH, Torgauer Str. 33, 04849 Bad Dübener gemäß des Kostenangebotes vom 05.01.2016 über eine Gesamtsumme von 29.103,63 EUR brutto.

Der Beschluss Nr. 11/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.12.

Beschlussvorlage 12/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Elektroleistungen für die Reparatur der öffentlich-technischen Elektroanlagen im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3338 Wiederherstellung Gartenanlage Schifflache (kommunal)**, (Nr. 52). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Bau- und Haustechnik Bad Dübener GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Dübener gemäß Kostenangebot über eine Gesamtsumme von 25.007,15 EUR brutto.

Der Beschluss Nr. 12/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.13.

Beschlussvorlage 13/2016

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, das 1. Nachtragsangebot (aufgrund von Änderungen des Bauentwurfes) vom 15.01.2016 zu den Straßenbauarbeiten für die Straße Fasanerie im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3551 Wiederherstellung Fasanerie** in Höhe von 54.339,61 EUR (brutto) zum Bauvertrag mit der Firma Straßen und Tiefbau Eilenburg, Bergstraße 48 in 04838 Eilenburg zu beauftragen.

Die Baukosten erhöhen sich dadurch von 205.403,33 EUR (brutto) auf 259.742,94 EUR (brutto).

Der Beschluss Nr. 13/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.14.

Beschlussvorlage 14/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Grit und Frank Lautenschläger, Dübener Straße 33 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Anbau eines Abstellraumes an das Wohnhaus mit Vordach und Einfriedung auf dem Flurstück 1/146 (ungeteilte Hofräume) der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 14/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.15.

Beschlussvorlage 15/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Tanja Bernhardt und Herrn André Willhelm, Hauptstraße 15 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Löbnitz, OT Sausedlitz, Straße der Freundschaft auf dem Flurstück 546 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz (Flurstücksbezeichnung entsprechend Flurneuordnungsverfahren Goitzsche).

Der Beschluss Nr. 15/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.16.

Beschlussvorlage 16/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Cornelia und Heiko Sperling, Lindenstraße 3 in 04838 Zschepplin; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Löbnitz, OT Roitzschjora, Siedlung auf dem Flurstück 48/5 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 16/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.17.Beschlussvorlage 17/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Katja und Lars Süpple, Schulstraße 9 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Löbnitz, Straße der Jugend auf den Flurstücken 79 und 80 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 17/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.18.Beschlussvorlage 18/2016

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Ines und Marco Naumann, Borkumer Weg 10 c in 04157 Leipzig; betrifft den Antrag auf Umbau zur Wohnung in Löbnitz, OT Sausedlitz, Hauptstraße 21 auf dem Flurstück 101/7 der Flur 2 in der Gemarkung Sausedlitz.

Der Beschluss Nr. 18/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

5.19.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Katrin und Olaf Seifert, Lindenstraße 16 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Wochenendhauses mit Garage auf dem Flurstück 47/40 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

5.20.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Stefanie und Rene Vetter, Domnitzscher Str. 25 in 04860 Weidenhain; betrifft die Errichtung eines Bungalows als Wochenend- und Ferienhaus auf dem Flurstück 47/31 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 6:**6.1.**Beschlussvorlage 19/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme einer Geldspende vom Planungsbüro Dr. Christine Schiemann aus Sausedlitz in Höhe von 200,00 Euro für die Rentnerweihnachtsfeier 2015 in der Gemeinde Löbnitz zu.

Der Beschluss Nr. 19/2016 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 9:**1.**

Dem Landratsamt Nordsachsen sind zur Unterbringung von Flüchtlingen in Löbnitz 4 Wohnungen angeboten worden. Ab Februar werden 2 Wohnungen in Löbnitz angemietet. Nach der Freimeldung dann ab voraussichtlich März die nächsten zwei Wohnungen in Löbnitz.

2.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass der Vertrag mit dem Tierheim Laue für einen Zeitraum von 4 Monaten unterzeichnet wurde.

3.

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass am heutigen Tag eine Beratung mit der envia zum Thema Energieeffizienz stattfand. Es soll ein Energienetzwerk eingerichtet werden, wo ein Energiekonzept zur Einsparung von Energie erarbeitet werden soll.

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorlage: 22/2016

Der Beschluss Nr. 22/2016 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Informationen der Gemeindeverwaltung**S 12 - Sperrung der Dübener Straße
in Löbnitz**

Nach Information durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wird die Baumaßnahme „Fahrbahnerneuerung der S 12“ im Bauabschnitt vom Campingplatz bis zur Einmündung Alte Stadt 14 - 18 in Kürze abgeschlossen.

Nach aktuellem Planungsstand begonnen ab 29.02.2016 die Arbeiten im nächsten Bauabschnitt von der Einmündung Alte Stadt 14 - 18 bis unmittelbar an die Kreuzung S 12/Delitzscher Straße/Parkstraße. In diesem Bereich erfolgt die Sperrung für den Gesamtverkehr. Alle Anlieger werden durch den Baubetrieb rechtzeitig informiert.

Die großräumige Umleitung von Bad Düben nach Pouch/Bitterfeld bleibt wie bisher ausgeschildert bestehen. Innerörtlich werden der Versorgungsverkehr sowie der Verkehr von Rettungs- und Sonderfahrzeugen entsprechend einer Beschilderung über kommunale Straßen geführt.

**Information der Gemeindeverwaltung an
alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
offiziellen Jugendweihefeierstunden,
an den Konfirmationen und Kommunionen!**

Wie in jedem Jahr möchte die Gemeindeverwaltung Löbnitz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jugendweihefeierstunden, Konfirmationen und Kommunionen im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen. Die entsprechenden Daten für die Jugendweihe Teilnehmer werden vom Regionalbüro für Jugendweihe in Leipzig übermittelt.

In den vergangenen Jahren ist es immer wieder vorgekommen, dass nicht alle Jugendweiheteilnehmer rechtzeitig bzw. fehlerhaft vom Regionalbüro Leipzig mitgeteilt wurden und es dadurch zu Missverständnissen kam.

Aus diesem Grund bitten wir alle Eltern um Ihre Mithilfe, uns bis Ende Februar/März 2016 persönlich, schriftlich oder telefonisch anstehende Termine für das Jahr 2016 mitzuteilen, damit diese in der März/April-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht werden können. Ein Nachweis für die Teilnahme an den „offiziellen Feierlichkeiten“ sollte erbracht werden, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

Für den Fall, dass jemand keine Veröffentlichung wünscht, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

*A. Wohlschläger
Bürgermeister*



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:

Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,

Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer

ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungsplan Gemeinde Löbnitz 2016

Osterfeuer Sausedlitz

Datum: 19.03.2016, 17.00 Uhr
Ort: Sportplatz Sausedlitz

Maibaumsetzen:

Datum: 29.04.2016, 18.00 Uhr
Ort: Dorfplatz Löbnitz

Volleyballturnier Sausedlitz:

Datum: 04.06.2016, 13.00 Uhr
Ort: Sportplatz Sausedlitz

Treffen der „Seelhausener“

Datum: 04.06.2016
Ort: Begegnungshaus Sausedlitz

Reiterfest/Parkfest Löbnitz:

Datum: 17.06. – 19.06.2016
Ort: Reitstadion/Parkgelände Löbnitz
(Programm wird veröffentlicht)

Johannisfest – Konzert der Kantorei Löbnitz mit anschließendem Grillnachmittag

Datum: 24.06.2016, 17.00 Uhr
Ort: Kirche Reibitz

With Full Force:

Datum: 01.07. - 03.07.2016
Ort: Flugplatz Roitzschjora
(Programm siehe: www.withfullforce.de)

Dorffest Sausedlitz:

Datum: 09.07.2016, 14.00 Uhr
Ort: Sportplatz Sausedlitz

Segelflugmeisterschaft:

Datum: 28.07. - 06.08.2016
Ort: Flugplatz Roitzschjora
(Programm siehe www.vss-leipzig.de)

Goitzsche Way-of-Arts „Ein Tag für das gute Gefühl“

Datum: 27.08.2016, 11.00 – 15.00 Uhr
Ort: Park Löbnitz

Drachenfest Sausedlitz:

Datum: 17.09.2016, 14.00 Uhr
Ort: Parkplatz/Schutzhütte

Oktoberfest Sausedlitz:

Datum: 01.10.2016, 18.00 Uhr
Ort: Sportplatz Sausedlitz

14. Adventsmarkt Löbnitz:

Datum: 03.12. - 04.12.2016, täglich von 14.00 – 18.00 Uhr
Ort: Dorfplatz Löbnitz

Adventskonzert der Kantorei Löbnitz:

Datum: 04.12.2016, 16.00 Uhr
Ort: evangelische Kirche Löbnitz

Winterfest Sausedlitz:

Datum: 17.12.2016, 17.00 Uhr
Ort: Denkmal „Drei tanzende Schweine“ Sausedlitz

Informationen und Mitteilungen



Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen:

Geschäftsstelle Delitzsch

Wittenberger Str. 1, 04509 Delitzsch, Tel.: 03 42 02 / 75-022.02.

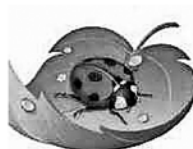
EFDZ42201 22.02.	Spanisch für Anfänger (18:45 Uhr)
EFDT30109 24.02.	Einführung in Entspannungstechniken
EFDZ10501 29.02.	Steuererklärung - Steuertipps
EFDZ30132 01.03.	Stunde der Entspannung (19:00 Uhr)
EFDZ30117 02.03.	Qigong - Workshop (17:30 Uhr)
EFDZ30231 03.03.	ZUMBA Fitness® - tanz dich fit! - Workshop
EFDZ11610	Immobilienfinanzierung für Einsteiger

Buchen Sie direkt im Internet!

www.vhs-nordsachsen.de

8. Kleiderbasar Löbnitz

Den Preis macht Ihr – verkaufen tun Wir! wWwWIR!



Der Verkauf findet am

Samstag, 12.03.2016

von 9 Uhr bis 14 Uhr

im Begegnungshaus der Feuerwehr in Löbnitz statt.

Die Waren können jeweils am

Donnerstag, 10.03.2016 und Freitag, 11.03.2016

Von 16 – 18 Uhr im Begegnungshaus der FFW
in Löbnitz abgegeben werden.

Wenn Sie Fragen zur Anmeldung, bzw. zum Verkauf haben,
dann melden Sie sich bitte bei:

Susanne Weber: 0172/1018689

Internet: kleiderbasar-loebnitz.de

Wir freuen uns auf die Mithilfe aller freiwilligen Helfer!



Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 18. März 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 11. März 2016

Ostern zum Lebensretter werden



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Der DRK-Blutspendedienst bittet um lebensnotwendige Blutspenden rund um die Ostertage

Viele regelmäßige Blutspender nutzen die Osterferien für eine Urlaubsreise und stehen dann in ihrer Heimatregion für Blutspenden nicht zur Verfügung. Die Patienten sind jedoch auch während der Ferien und über die Osterfeiertage auf die Blutspenden ihrer Mitbürger angewiesen. Grund ist, dass die aus dem Spenderblut hergestellten Blutpräparate nur kurze Zeit haltbar sind; teilweise lediglich vier, maximal bis zu 42 Tage. Bei spezialisierten Behandlungen, z. B. in der Krebstherapie, müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden. Alle Menschen, die in der Ferienzeit oder vor und direkt nach den Ostertagen Blut spenden, leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Patientenversorgung in ihrer Region.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Donnerstag, dem 17.03.2016 zwischen 15:00 und 19:00 Uhr
im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus**

Jagdgenossenschaft Reibitz

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Reibitz lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Familienmitglieder mit schriftl. Vollmacht möglich) der Gemarkung Reibitz und Sausedlitz (Flur 3) zur jährlichen Versammlung ihrer Mitglieder am Donnerstag, dem 24.03.2016, um 18.30 Uhr, in das ehemalige Bistro zur Linde (Familie Prautzsch) in Reibitz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Bekanntgabe u. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers/Haushaltsplan
4. Kassenbericht und Bericht der Finanzprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion und Beschluss zur Verwendung der Mittel
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Es wird ein Wildgericht gereicht.

gez. E. Fritsch
Jagdvorsteher

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Löbnitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
am Freitag, dem 18. März 2016, um 18.00 Uhr,
im Saal oder Vereinsraum der Gaststätte „Eichenast“
in Löbnitz

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Löbnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers zu der vergangenen Amtsperiode
4. Diskussion und Beschlussfassung: Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für das Geschäftsjahr 2015
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Jagdpachtverwendung 2015
6. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Schlusswort des Vorsitzenden (anschließend gemeinsames Abendessen)

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung, bitte ich bis zum 15.03.2016 bei Frau Erika Bauer unter der Tel.-Nr.: 034208 74520 in der Zeit vom jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu tätigen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch ihr volljähriges Kind, ihren Ehegatten, einem Elternteil, welche mit schriftlicher Vollmacht versehen sein müssen, vertreten lassen.

gez. Ronneburg
Jagdvorsteher

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

nächste Versammlung am Freitag, dem 04.03.2016, um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

nächste Versammlung am Freitag, dem 18.03.2016, um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

nächste Versammlung am Freitag, dem 18.03.2016, um 19.00 Uhr

Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 1. April 2016, 20.00 Uhr

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2015
4. Abschluss Haushaltsplan 2015
5. Vereinstätigkeit 2016
6. Haushaltsplan 2016
7. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

A. Bechtloff
Vorsitzender

Vorinformation für den Frauentag 2016

Hallo liebe Frauen von Löbnitz und Umgebung!
Die Landfrauen der Ortsgruppe Löbnitz laden auch 2016 wieder zu einem gemütlichen Nachmittag am 12. März, 15:00 Uhr, mit kleinen Überraschungen, einer Tombola und viel Spaß bei Kaffee und Kuchen in die Gaststätte Goldener Stern ein. Karten erhalten Sie im Vorverkauf für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 7,00 EUR in der Gaststätte **am 8. März Uhrzeit 10:00 bis 12:00 Uhr** oder sprechen Sie uns doch einfach an.



Der Vorstand

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am	27.02.2016	von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
und		
am	28.02.2016	von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr f.
sowie am	13.03.2016	von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
und am	14.03.2016	von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr f.

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 29.02.2016 und 14.03.2016

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt, d. h. am 23. Februar, 22. März usw.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 21.02.2016, um 9.30 Uhr
Sonntag, den 06.03.2016, um 9.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 20.03.2016, um 14.00 Uhr

Freitag, den 04.03.2016, um 15.00 Uhr Weltgebetstag

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 20.02.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 27.02.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Freitag, 04.03.

15.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Löbnitz
(evang. Pfarrhaus)

Samstag, 05.03.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Donnerstag, 10.03.

10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz

Samstag, 12.03.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 19.03. (Palmsonntag)

16.30 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz mit Palmenweihe

Karfreitag, 25.03.

10.00 Uhr Kreuzwegandacht in Löbnitz

Ostersonntag, 27.03.

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Ostermontag, 28.03.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herr Eberhard Hennig	am 26.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Horst Marggraf	am 07.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Scholz	am 18.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Annemarie Krause	am 22.03.	zum 80. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Irene Eschke	am 16.03.	zum 80. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen
den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen
und allen Bürgern ein schönes Wochenende.*

Anzeige